

Die Freiheit des Einen endet an der Grenze, wo die Freiheit des Anderen beginnt!

(Vieles endet an der Toleranzgrenze oder beginnt mit der Einsicht)

Lärmquellen im Alltag und was man selber dagegen tun kann.....

Altglascontainer

Wer Flaschen in Altglascontainer wirft, macht meistens Lärm. So werden in 10 Metern Abstand Lärmpegel von 65 bis 85 Dezibel (A) erreicht. Zum Vergleich: Die Geräusche von Industrieanlagen in Wohngebieten dürfen am Tag den Grenzwert von 50 Dezibel (A) (nachts 35 Dezibel (A)) nicht überschreiten. Das Flaschenentsorgen sollte also am Abend und in der Nacht **zwischen 20:00 und 07:00 Uhr** unterbleiben.

Baulärm

Baumaschinen sollten den neuesten Lärmschutzanforderungen entsprechen. „Beinahe leise“ sind solche Baumaschinen, die mit dem akustischen Gütesiegel „Blauer Engel“ ausgezeichnet sind. Bestimmte Baumaschinen dürfen in der Regel nur **zwischen 07:00 und 20:00 Uhr** betrieben werden. Man sollte jedoch **selber objektiv** einschätzen wie **viele Tage oder Monate** der Baubetrieb dauern muss.

Gartengeräte

In Wohngebieten dürfen folgende Motorengeräte nicht an Sonn- und Feiertagen betrieben werden: Rasenmäher, Rasentrimmer, Kantenschneider, Heckenscheren, Kreis- und Motorkettensägen, Motorhacken und Shredder. An Werktagen gilt das **Betriebsverbot von 20:00 bis 07:00 Uhr**.

Die Nutzung von bestimmten Geräten wie **Grastrimmer und Graskantenschneider, Laubbläsern und Laubsammlern ist an Werktagen nur in der Zeit von 09:00 bis 12:30 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr erlaubt!**

Haushaltsgeräte

Wer beim Kauf neuer Haushaltsgeräte (Staubsauger etc.) auf das Umweltzeichen (Blauer Engel) achtet, liegt richtig. Daran kann man z. B. „Lärm arme“ Geräte erkennen – **Industriestaubsauger** sind es häufig nicht.

Heimwerken

Um die Ruhe der Nachbarn zu achten, sind lautstarke Tätigkeiten wie Klopfen, Bohren oder Sägen etc. **spätestens um 20:00 Uhr** zu beenden.

Kinderspielplätze/Kinderlärm

Dem Lärm, der beim Spielen der Kinder entsteht, sollten die erwachsenen Nachbarn so weit wie möglich mit Toleranz begegnen – aber auch **umgekehrt**.

Tiere

Lärm von Tieren wird allzu oft und gerne **von deren Besitzern überhört**, während die Nachbarn sich **durch ständiges** Bellen, Kläffen, Kreischen oder Krähen **doch gestört fühlen** - Tierbesitzer sollten es berücksichtigen.

Verkehrslärm

Autofahrer können durchaus zur Lärminderung beitragen. Sie können leise Reifen (mit Blauem Engel) den Breitreifen vorziehen, sie können frühzeitig schalten und niedertourig fahren, sie müssen den Motor **nicht unbedingt „warm“ laufen lassen** und ihn im Leerlauf hochdrehen, sie sollten im Stau den Motor abstellen, nur in Notfällen hupen, **Türen, Koffer- und Motorraum leise schließen**, das Autoradio auf „Zimmerlautstärke“ stellen und einen einwandfreien Auspuff verwenden. Bei kurzen Wegen kann der Wagen auch mal stehen bleiben.

Musikanlagen

Musikanlagen sollten grundsätzlich auf **Zimmerlautstärke**, Bassregler auf möglichst niedrigen Werten stehen. Lautsprecher sollten möglichst nicht an Wänden hängen, auf dem Fußboden benötigen sie eine schalldämpfende Unterlage (halbe Tennisbälle oder Ähnliches).

Feste

Für Partys und Grillfeste gilt die Nachtruhe **von 22:00 bis 06:00 Uhr**. Es ist immer besser, vor der Party die Nachbarn zu informieren und – so weit möglich – mit ihnen einen Zeitrahmen zu vereinbaren.

....,aber braucht man immer Paragraphen? *Wie wär´s mit Einsicht?*

Quelle: Leitlinie „Besser leben mit weniger Lärm“ zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - In den Paragraphen 47 a bis f (6. Teil des BImSchG) sind wesentlichen Inhalte der EG-Umgebungslärmrichtlinie sinngemäß übernommen worden. [Bundes-Immissionsschutzgesetz – wikipedia.de](https://de.wikipedia.org/wiki/Bundes-Immissionsschutzgesetz) oder www.wikipedia.org/wiki/Bundes-Immissionsschutzgesetz Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Kurzbezeichnung für das deutsche Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen!